

Kassel, 19.07.2006

Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung
am Mittwoch, 05.07.2006, 16.30 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Gemeinsame Volkshochschule von Stadt und Landkreis Kassel | 101.16.75 |
| 2. | Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel (BTO) | 101.16.103 |
| 3. | Antrag der Heinrich-Schütz-Schule auf Umwandlung in eine "Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung " zum Schuljahr 2006/2007 | 101.16.126 |
| 4. | Schulische Versorgung sehbehinderter Kinder in Hessen | 101.16.127 |
| 5. | Übergangszahlen | 101.16.67 |
| 6. | Unterstützung junger Familien durch "Windelabfallsäcke" | 101.16.56 |
| 7. | Investitionen aus dem Programm über Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen sowie über Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden | 101.16.81 |
| 8. | Happy Slapping | 101.16.82 |

Vorsitzende Jakat eröffnet die mit der Einladung vom 26. Juni 2006 ordnungsgemäß einberufene 4. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

liegen keine Wortmeldungen vor.

1. Gemeinsame Volkshochschule von Stadt und Landkreis Kassel
Vorlage des Magistrats
- 101.16.75 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer künftigen gemeinsamen Erfüllung der Aufgaben gem. § 9 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung im Lande Hessen (Hessisches Weiterbildungsgesetz - HWBG) in der Fassung vom 25. August 2001 durch die Stadt und den Landkreis Kassel zu.

Der Magistrat wird ermächtigt, diesbezüglich mit dem Landkreis Kassel eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach Maßgabe der §§ 24 Abs. 1 (erste Alternative) und 25 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S 307) abzuschließen.

Die Satzung der Gesamt-Volkshochschule der Stadt Kassel in der Fassung vom 23.02.1987 wird aufgehoben und verliert ihre Wirkung mit Ablauf des Tages vor Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Der Landkreis Kassel wird ermächtigt, für die Volkshochschule eine Satzung mit Wirkung für das Gebiet der Stadt Kassel zu erlassen.“

Die im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen eingebrachten Änderungsanträge der SPD- und CDU-Fraktion liegen den Mitgliedern vor.

Stadträtin Janz gibt das Wort an Herrn Klingelhöfer, Volkshochschule, der den derzeitigen Sachstand erläutert und gemeinsam mit Stadträtin Janz Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet.

➤ **Änderungsantrag der SPD-Fraktion (A)**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im 2. Absatz des Beschlusstextes der Magistratsvorlage wird das Wort „diesbezüglich“ ersetzt durch die Worte:

„im Rahmen der in der Begründung genannten Eckpunkte“

➤ **Änderungsantrag der CDU-Fraktion (B)**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschlusstext der Magistratsvorlage wird um folgenden neuen letzten Absatz ergänzt:

„Vor Zustimmung im Lenkungsausschuss zu Fragen der Satzung und der Gebühren- und Entgeltordnung ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen.“

➤ **Durch Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und CDU geänderter Antrag des Magistrats (C)**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer künftigen gemeinsamen Erfüllung der Aufgaben gem. § 9 Abs. 3 des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung im Lande Hessen (Hessisches Weiterbildungsgesetz - HWBG) in der Fassung vom 25. August 2001 durch die Stadt und den Landkreis Kassel zu.

Der Magistrat wird ermächtigt, **im Rahmen der in der Begründung genannten Eckpunkte** mit dem Landkreis Kassel eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach Maßgabe der §§ 24 Abs. 1 (erste Alternative) und 25 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S 307) abzuschließen.

Die Satzung der Gesamt-Volkshochschule der Stadt Kassel in der Fassung vom 23.02.1987 wird aufgehoben und verliert ihre Wirkung mit Ablauf des Tages vor Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Der Landkreis Kassel wird ermächtigt, für die Volkshochschule eine Satzung mit Wirkung für das Gebiet der Stadt Kassel zu erlassen.

Vor Zustimmung im Lenkungsausschuss zu Fragen der Satzung und der Gebühren- und Entgeltordnung ist die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen.“

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss A

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Gemeinsame Volkshochschule von Stadt und Landkreis Kassel - 101.16.75 - wird **angenommen**.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: SPD
den

Beschluss B

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Gemeinsame Volkshochschule von Stadt und Landkreis Kassel - 101.16.75 - wird **angenommen**.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss C

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der durch Änderungsanträge der SPD- und CDU-Fraktion geänderte Antrag des Magistrats betr. Gemeinsame Volkshochschule von Stadt und Landkreis Kassel - 101.16.75 - wird **angenommen**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Flashar

2. Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel (BTO)

Vorlage des Magistrats

- 101.16.103 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die
Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von
Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel (BTO) in
der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen eingebrachte Änderungsantrag der SPD-Fraktion liegt den Mitgliedern vor.

Stadträtin Janz berichtet und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

➤ **Änderungsantrag der SPD-Fraktion (A)**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschlusstext wird um folgenden Absatz ergänzt:

„Der Magistrat wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen vorzunehmen.“

➤ **Durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderter Antrag des Magistrats (B)**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Betreuungs- und
Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der
Tagesbetreuung der Stadt Kassel (BTO) in der aus der Anlage zu dieser
Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der Magistrat wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen vorzunehmen.“

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss A

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel (BTO) - 101.16.103 - wird **angenommen**.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss B

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderte Antrag des Magistrats betr. Betreuungs- und Tarifordnung für die Inanspruchnahme von Angeboten der Tagesbetreuung der Stadt Kassel (BTO) - 101.16.103 - wird **angenommen**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Bergmann

3. Antrag der Heinrich-Schütz-Schule auf Umwandlung in eine "Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung " zum Schuljahr 2006/2007

Vorlage des Magistrats

- 101.16.126 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Umwandlung der Heinrich-Schütz-Schule in eine Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung zum Schuljahr 2006/07 wird zugestimmt.“

Stadträtin Janz erläutert den Antrag des Magistrats.
Wortmeldungen liegen keine vor.

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag des Magistrats betr. Antrag der Heinrich-Schütz-Schule auf Umwandlung in eine "Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung " zum Schuljahr 2006/2007 - 101.16.126 - wird **angenommen**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Lipschik

4. Schulische Versorgung sehbehinderter Kinder in Hessen
Vorlage des Magistrats
- 101.16.127 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
den Beitritt der Stadt Kassel zur „Vereinbarung zur schulischen Versorgung
sehbehinderter Kinder in Hessen bis zum Abschluss der Mittelstufe“
sowie
die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes im Bereich Schulen für
Sehbehinderte an der Wilhelm-Lückert-Schule in Kassel.“

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss
zu fassen:

Der Antrag des Magistrats betr. Schulische Versorgung sehbehinderter
Kinder in Hessen - 101.16.127 - wird **angenommen**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. Wilde-Stockmeyer

5. Übergangszahlen
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.67 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie sehen zum Schuljahr 2006/2007 die Übergangszahlen der 4. Klassen der Grundschulen der Stadt und des Landkreises Kassel in die weiterführenden Schulen der Stadt und des Landkreises aus?
2. Wie sehen die Übergangszahlen aus den 10. Klassen der Stadt und des Landkreises Kassel in die Kasseler gymnasialen Oberstufen und die des Landkreises aus?

Die Übergangszahlen an weiterführende Schulen zum Schuljahr 2006/2007 (Grundschule) sowie die Zahlen des Einwahlverhaltens in die gymnasiale Oberstufe erhielten die Mitglieder in der Sitzung des Ausschusses am 07. Juni 2006. Weitere Fragen der Mitglieder werden von Stadträtin Janz beantwortet.

Die Anfrage ist beantwortet.

6. Unterstützung junger Familien durch "Windelabfallsäcke"
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.56 -

Stadtverordneter Schäfer bittet für die SPD-Fraktion um Vertagung des Antrages bis zur Sitzung des Ausschusses am 06. September 2006.
Es erhebt sich kein Widerspruch.

Abgesetzt

7. Investitionen aus dem Programm über Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen sowie über Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.16.81 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, alle Investitionen aus dem Programm über notwendige Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen und dem Programm über Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen jeweils an städtischen Gebäuden über einen Betrag in Höhe von 500.000 € in den jeweiligen fachlich zuständigen Ausschüssen - vor der Behandlung im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen - vorzustellen und zu beraten.

Stadtverordnete Flashar begründet den Antrag der CDU-Fraktion.

Nach Beantwortung weiterer Fragen der Ausschussmitglieder kommt die CDU-Fraktion überein, zu einem späteren Zeitpunkt einen neuen Antrag einzubringen.

Der Antrag Nr. 101.16.81 wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

8. Happy Slapping

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.16.82 -

Anfrage

Als „Happy Slapping“ (fröhliches Zuschlagen) wird ein neuer Gewalttrend bezeichnet, bei dem Jugendliche Passanten oder Mitschüler brutal angreifen, die Attacke per Handy-Kamera aufnehmen und das Video dann an Freunde versenden oder es ins Internet einstellen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Liegen dem Magistrat Erkenntnisse darüber vor, dass sich derartige Vorgänge auch an Kasseler Schulen ereignet haben?

2. Welche präventiven Möglichkeiten sieht der Magistrat, um ggf. im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt diesen und anderen Auswüchsen der Handy-Nutzung in den Schulen zu begegnen?

Stadtverordneter Dr. von Rügen begründet die Anfrage der CDU-Fraktion. Fragen der Ausschussmitglieder werden von Stadträtin Janz abschließend beantwortet.

Die Anfrage ist beantwortet.

Ende der Sitzung: 18.22 Uhr

Gabriele Jakat
Vorsitzende

Elke Gast
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 4. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend
und Bildung am
Mittwoch, 05.07.2006, 16.30 Uhr
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Gabriele Jakat, SPD
Vorsitzende

G. Jakat

Elisabeth König, Grüne
1. Stellvertretende Vorsitzende

E. König

Corina Flashar, CDU
2. Stellvertretende Vorsitzende

C. Flashar

Dr. Rabani Alekuzei, SPD
Mitglied

Rabani Alekuzei

Peter Liebetrau, SPD
Mitglied

P. Liebetrau

Anja Penßler-Beyer, SPD
Mitglied

i.v. Anja Penßler-Beyer

Enrico Schäfer, SPD
Mitglied

Enrico Schäfer

Heike Mattern, CDU
Mitglied

i.v. W. Stählin-Dittm

Dr. Michael von Rüden, CDU
Mitglied

v. Rüden

Sandra Rudolph, CDU
Mitglied

i.v. S. Rudolph

Anja Lipschik, Grüne
Mitglied

Anja Lipschik

Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Kasseler Linke.ASG
Mitglied

M. Wilde-Stockmeyer

Heidrun Goebel-Feußner, FDP
Mitglied

Heidrun Goebel-Feußner

Teilnehmer mit beratender Stimme

Izzet Pehlivan,
Vertreter des Ausländerbeirates

I. Pehlivan

Magistrat

Anne Janz, Grüne
Stadträtin

Anne Janz

Schriftführung

Elke Gast,
Schriftführerin

E. Gast

Verwaltung/Gäste

C. Klein

HNA-Kassel

Eva Gubas

Behindertenbeirat

G. Klingelhöfer

- 41 Uhr -

Innen

- 51 -

Hly

- 40 -

-V-

Kassel, 13.09.2006

Direktor
 Oberbürgermeisters
 Eing: 20. SEP. 2006

An

-16-

über -I-

mit der Bitte um Weiterleitung an die Fraktionen

Einverstanden / Kenntnis genommen:
 21 SEP. 2006
 (Hilgen)
 Oberbürgermeister

Stadverordnetenversammlung
 Kassel
 Eing: 21. SEP. 2006

Happy Slapping

Anfrage im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung am 05.07.2006

Vorlage Nr. 101.16.82

Fraktion
Fraktion

abgs.
 26.09.06
 Uo

Im Nachgang zum Protokoll übersenden wir Ihnen den Reader der Landesjugendkoordination des Hessischen Landeskriminalamtes (HLKA) zur Kenntnis.

Anne Järg
 Anne Järg
 Stadträtin

Happy Slapping

Ein neuer Trend aus England greift nun auch unter deutschen jugendlichen Handynutzern um sich: Das so genannte „Happy Slapping“.

Seit rund zwei Jahren kommt es in Großbritannien zu bizarren Vorfällen: Jugendliche greifen Passanten oder Mitschüler an, nehmen die Attacke per Handy-Kamera auf und verschicken das Video an Freunde oder stellen es im Internet ein.

„Happy Slapping“ oder auch „Happy Slaps“ (zu Deutsch: „fröhliches Einschlagen“) heißt dieses Phänomen.



Anfangs wurden Menschen noch an Bushaltestellen mit zusammengerollter Zeitung traktiert, doch die Brutalität der Attacken nahm immer mehr zu. Mittlerweile wurde bei solchen Aktionen einer Frau ins Bein geschossen, ein Obdachloser angezündet, ein elfjähriges Mädchen vergewaltigt. Seinen traurigen Höhepunkt fand eine „Happy Slap Aktion“ am 30.10.2004 in London, als eine Gruppe Jugendlicher „ein zufällig ausgewähltes“ Opfer mit Schlägen und Tritten traktierte. 44 Schlagverletzungen, eine gerissene Milz und fünf gebrochene Rippen wurden diagnostiziert. Das Opfer, ein 37jähriger Mann verstarb an seinen Verletzungen. Ein zum Tatzeitpunkt 14jähriges Mädchen tat sich hierbei durch äußerste Brutalität hervor, als es dem am Boden liegenden Opfer, wie gegen einen Fußball, mehrfach gegen den Kopf trat.



Über 200 solcher registrierter Attacken sollen sich bis heute in England zugetragen haben.

In Deutschland wurden nun auch mehrere solcher „Happy Slaps“ bekannt.

Am **09.12.2005** hatten drei 15-17jährige an einer Hauptschule in Munster bei Lüneburg gefilmt, wie sie mehrfach auf einen 15jährigen eintraten.

Am **12.12.2005** wurden an einer Hauptschule in Bockenem bei Hildesheim drei Schüler vor laufender Handy-Kamera misshandelt. Nach Bekannt werden meldeten sich noch weitere Opfer. Neun Schüler wurden anschließend als Täter ermittelt.

Am **16.01.2006** hat eine Gruppe Jugendlicher in Trier einen zufällig ausgewählten Passanten angegriffen und dabei gefilmt, wie auf ihn eingeschlagen wurde.

Am **05.02.2006** rammten zwei Jugendliche in Krefeld einem 61jährigen einen Einkaufswagen in die Beine und schlugen auf ihn ein, bis er am Boden lag.

Anschließend schauten sie sich das Video der Tat an, um es später ins Internet zu stellen.

Am **24.02.2006** haben Jugendliche in einer Schule in Bitburg/Eifel einen 16jährigen Mitschüler misshandelt und die Tat mit Handy aufgenommen. Er wurde im Klassenzimmer zunächst geschubst, dann geschlagen und schließlich auf ihn eingetreten, als er am Boden lag.

Vier weitere Jugendliche schauten zu und filmten die Tat mit ihren Handys.



Zitate aus einschlägigen Foren, in denen über „Happy Slapping“ diskutiert wird:

„Du siehst jemanden herumsitzen, der irgendwie dämlich aussieht. Du rennst einfach hin, haust ihm eine runter und läufst weg. Es tut gut irgendwelche Leute zu verhauen, außerdem macht es Spaß.“

„Der Gedanke an Happy Slapping bringt mich zum Lachen.....“

„Happy Slaps sind witzig, auch wenn es sich nicht gehört, muss man darüber lachen.....“

„Auch wenn es denjenigen, die verhauen werden, wahrscheinlich weh tut und du Mitleid mit ihnen hast..... es ist witzig, als ob man einen Sketch im Fernsehen sieht.“

„Das sind nur ein paar Jugendliche, die Spaß haben wollen, was solls.....! Es ist wie Jackass (MTV-Fernsehshow), sehr witzig!“

Warum kommt es zu „Happy Slapping“?

Der *englische Jugendforscher Graham Barnfield* vertritt die These: „dass bei Happy Slapping Spaß das Motiv sein dürfte – so krank es scheint. Sie symbolisieren eine degenerierte Kultur, in der es dazugehört, die Entwürdigung einzelner öffentlich zu zeigen. Happy Slapping sei – genauso wie die viel kritisierte MTV-Show Jackass – eine Reaktion auf eine Gesellschaft, die immer exhibitionistischer und voyeuristischer werde. Es gibt einfach keinen Respekt mehr vor dem Gegenüber, keine Empathie, keine Solidarität. Wir sehen Menschen, die sich bei Big Brother einsperren lassen und vor laufender Kamera Sex haben, wir sehen Saddam Hussein in Unterhosen, wir sehen Jugendliche, die andere schlagen und das filmen.“

Weiterhin teilt er mit, dass bereits bestehende Gewalt erst durch Happy Slapping sichtbar gemacht wird. „Oft kämen die Opfer aus dem Umfeld des Täters und wurden von ihm bereits schon in der Schule schikaniert. Das macht die Videos besonders demütigend, weil die Täter sie auch an Mitschüler schicken.

Happy Slapper seien außerdem bereits früher straffällig geworden. „Es fangen nicht plötzlich unbescholtene Jugendliche an, über andere herzufallen.“

Der *deutsche Kriminologe Christian Pfeiffer* bezeichnet die gefilmten Attacken als „gelebte Macho-Kultur“. Viele der 15-16jährigen seien stark durch gewalttätige Computerspiele und Fernsehen geprägt.

Katharina Abelmann-Vollmer vom Deutschen Kinderschutzbund sagte, bestimmte Computerspiele und Fernsehshows förderten die Gewaltbereitschaft. Bei Jugendlichen sei die Hemmschwelle zu Gewaltattacken gesunken.

Der *Erlanger Wissenschaftler Prof. Lösel vom Institut für Psychologie* bezeichnet die Ursachen der gesteigerten Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen als vielfältig.

Bedeutsam sind das Schul- und Klassenklima sowie vor allem die Zugehörigkeit zu Cliques. Einen deutlichen Einfluss haben jedoch der häufige Konsum gewalthaltiger Computerspiele, Video- und Fernsehfilme sowie die Rezeption von Fernsehshows, die extreme Mutproben zeigen. Prahlereien mit „Heldentaten“ nebst audiovisuellen Beweisen gelten als weitere Handlungsmotive für Happy Slapping.

Intervention, Repression und Prävention:

- Die Schulleitung kann den Gebrauch des Handys als unterrichtsfremden und störenden Gegenstand in der Schule verbieten.
- Per Hausordnung kann verfügt werden, dass Mobiltelefone während der Schulzeit ausgeschaltet sein müssen. Bei einer Zuwiderhandlung kann das Handy bis zum Unterrichtsende von der Lehrkraft eingezogen werden.
- Bei dem Verdacht einer Straftat ist die Lehrkraft angehalten die Polizei zur Sicherstellung des Handys als Beweismittel und die Eltern zu informieren. Die Lehrkraft selbst darf den Speicher des Handys eines/er Schülers/in nicht kontrollieren.
- In Frage kommende Vorfälle sollen durch die Lehrkräfte/Schulleitung der Polizei unmittelbar gemeldet werden.

- Betroffene Schüler sollen sich in jedem Fall an eine Person ihres Vertrauens wenden – entweder Lehrer, Mitschüler, Schulleitung oder Eltern.
- Mitschüler und Lehrer, die Fälle von Happy Slapping beobachten, sind aufgefordert, dies umgehend zur Anzeige zu bringen. Sofern sie dies nicht tun, erfüllen sie ggf. den Straftatbestand der unterlassenen Hilfeleistung gem. § 323 c Strafgesetzbuch (StGB) und Strafvereitelung gem. § 258 StGB.

Im Rahmen ihrer Befugnisse kann die Polizei im Bezug auf Happy Slapping ggf. ein Handy gem. § 94, 98 Strafprozessordnung (StPO) sicherstellen bzw. beschlagnahmen, wenn unter anderem gegen folgende gesetzliche Bestimmungen verstoßen wird:

- Anleitung zu Straftaten gem. § 130 a StGB
- Gewaltdarstellung gem. § 131 StGB
- Verbreitung Gewalt- oder tierpornographischer Schriften gem. § 184 a StGB
- Beleidigung gem. § 185 StGB
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen gem. § 201a StGB. (z. B. auch Schultoilette)
- Verstoß gegen das Recht auf das eigene Bild gem. § 22, 33 Kunsturheber Gesetz (KUG)

Die Personen, die ihr Opfer aktiv angehen, verstoßen ggf. gegen folgende Strafrechtsnormen:

- Hausfriedensbruch gem. § 123 StGB
- Beleidigung gem. § 185 StGB
- Nötigung gem. § 240 StGB
- Bedrohung gem. § 241 StGB
- Körperverletzungsdelikte gem. §§ 223 StGB ff.
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gem. §§ 176 ff.

Die Personen, die die Taten mittels Handy aufnehmen, ggf. wegen:

- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen gem. § 201a StGB (z. B. auch Schultoilette)
- Verstoß gegen das Recht auf das eigene Bild gem. § 22, 33 KUG
- Unterlassene Hilfeleistung gem. §323 c StGB.
- Anstiftung und Mittäterschaft zu o. g. Delikten.

Präventiv werden durch verschiedene private, kommunale und staatliche Institutionen Präventionsprogramme und -projekte angeboten, die Happy Slapping – Aktionen vorbeugen können.

Beispiele für Präventionsangebote der hessischen Polizei:

- „Cool sein – cool bleiben“ aus dem *Projekt PIT-Hessen* (Prävention im Team)
Es wird trainiert, wie sich Jugendliche in Gewaltsituationen innerhalb und außerhalb von Schulen verhalten können.
- Modellprojekt „Schulschwänzer“
Ziel des Projektes ist es, notorische Schulschwänzer wieder in die Schule zu bringen.

Weiterhin Broschüren aus dem Programm Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK):

- „Wohin gehst du?“ (Kinder als Opfer und Täter von Kriminalität)
- „Wege aus der Gewalt“ (Gewalt unter Kindern und Jugendlichen),

sowie Handreichungen der ProPK:

- „Herausforderung Gewalt“ (zur Unterstützung der schulischen Gewaltprävention)
- „Abseits“ – Das Medienpaket zur Gewaltprävention.

Unter anderem für Fälle von Gewalt und Mobbing wurde eine spezielle landesweite Telefonnummer für Schüler eingerichtet, die sich dort auch anonym melden können. Hierbei handelt es sich um die „*Trouble-Line*“ – in Osthessen „*Smog-Line*“ mit der Telefonnummer 0800 – 110 2222 (gebührenfrei), aus dem Festnetz!

Weitere Informationen sind unter der Internetadresse www.polizei-beratung.de, www.jugendschutz.net zu erhalten.

Neben den o. g. Präventionsprogrammen ist es unerlässlich, dass eine enge Verzahnung zwischen den Institutionen Schule – Eltern – Jugendhilfe – Polizei besteht, um eine Ausbreitung des Phänomens „Happy Slapping“ zu verhindern.

Verfasser: Landesjugendkoordination des HLKA